

SZ_VERWALTUNGSGERICHT II 2023 62 vom 30. Oktober 2023

Sz Verwaltungsgericht, 2023-10-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sz_verwaltungsgericht_II_2023_62

FR: SZ_VERWALTUNGSGERICHT II 2023 62 du 30 octobre 2023

IT: SZ_VERWALTUNGSGERICHT II 2023 62 del 30 ottobre 2023

Regeste

Erwerbsersatzordnung (Covid-19 Erwerbsersatz; Rückforderung) | Erwerbsersatzordnung

Erwägungen

E. 1

Es ist unbestritten, dass die Beschwerdeführerin für den Zeitraum 17. September 2020 bis 31. Januar 2021 Antrag auf CEE gestellt hatte. Auch ergibt sich aus den Akten, dass ihr für diesen Zeitraum CEE in der Höhe von gesamthaft Fr. 6'645.75 ausbezahlt wurde (vgl. Ingress Bst. A). Mit Verfügung vom 5. September 2022 hat die Vorinstanz von der Beschwerdeführerin Fr. 6'645.75 an zu Unrecht ausbezahlter CEE für die Zeit vom 17. September 2020 bis 31. Januar 2021 zurückgefordert (vgl. Ingress Bst. C). Dies nach Ansicht der Beschwerdeführerin zu Unrecht. Strittig und nachfolgend zu prüfen ist damit, ob die Vorinstanz Recht verletzt hat, indem sie von der Beschwerdeführerin einen Betrag von Fr. 6'645.75 zurückgefordert hat. \n 2.1 Mit Erlass des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) vom 25. September 2020 schuf das Parlament eine gesetzliche Grundlage u.a. zur Ausrichtung von Entschädigungen des Erwerbsausfalls infolge Pandemiemassnahmen (

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.